

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. November 1950,

174/J

Anfrage

der Abg. Dr. St ü b e r , K l a u t z e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Pressemeldungen über Staatsanwalt Dr. Butschek.

Zeitungsnachrichten zufolge ("Wiener Montag" vom 11.9.1950) ist der erste Staatsanwalt beim Grazer Volksgericht, Dr. Wilhelm Butschek, vor und während der Okkupation der tschechoslowakischen Gebiete Mitglied der SDP, BDO, DKV, NSKRB und NSDAP gewesen. Diese Nachrichten erscheinen glaubwürdig, da sich das genannte Blatt ausdrücklich auf ein Dokument beruft, das im Auftrage des tschechoslowakischen Innenministeriums von der CSR-Gesandtschaft in Wien am 5. Juni 1950 unter der Geschäftszahl Zl. 9243/50 ausgestellt wurde. Der "Wiener Montag" knüpfte daran die Behauptung, Dr. Butschek habe seine Zugehörigkeit zu diesen NS-Organisationen verschiedentlich mit eidesstattlichen Erklärungen in Abrede gestellt, woraus sich folgern liesse, dass der genannte Staatsanwalt sich damit die österreichische Staatsbürgerschaft sowie auch seine Stelle als Staatsanwalt in den Jahren 1946/47 unter falschen Voraussetzungen erschlichen habe.

Aus weiteren Informationen, welche die unterzeichneten Abgeordneten von unterrichteter Seite erhalten haben, geht hervor, dass schon im Jahre 1948 ein Untersuchungsverfahren gegen Dr. Butschek eingeleitet worden war, da ein handschriftliches Schreiben Dr. Butscheks existiert, in dem er sich in Bezug auf seine NS-Mitgliedschaft zu rehabilitieren versuchte. Das Schreiben, das den Charakter eines Entwurfes trägt, ist mit dem 9. August 1948 datiert und offenbar an das Oberlandesgericht Graz gerichtet worden. Tatsächlich ist aber weder die Oberstaatsanwaltschaft Graz, noch auch das Justizministerium, noch die britische Besatzungsmacht in Kenntnis dieses Schreibens gelangt. Das Landesgericht Graz würde sich daher über seine Verpflichtung, die drei genannten Stellen von dem Untersuchungsverfahren zu verständigen, hinweggesetzt haben. Auch der ehemalige Oberstaatsanwalt Dr. Amschl - zur Zeit Vizebürgermeister von Graz - hat bei seiner seinerzeitigen Amtsübergabe an seinen Nachfolger, Oberstaatsanwalt Dr. Rossa, diesem geraten, den Fall Butschek zu überprüfen, da ihm zu Ohren gekommen sei, dass Dr. Butschek Mitglied der NSDAP

gewesen sei. Wenige Wochen später aber wurde Dr. Butschek, der schon bei Gericht tätig war, ehe er noch die österreichische Staatsbürgerschaft besass, pragmatisiert, obwohl er damals schon das 56. Lebensjahr erreicht hatte.

Die unterzeichneten Abgeordneten, die durch die Rede des Nationalratspräsidenten, Abgeordneten Dr. Gorbach (am 4. 11. 1950 bei einer Versammlung des KZ-Verbandes in Graz), davon unterrichtet sind, dass "von zuständiger Seite eine Auskunft von der NS-Zentralkartei in Berlin erwartet wird", erlauben sich den Herrn Justizminister schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass diese Kartei in den letzten Jahren des Bestandes der NSDAP nur mehr mangelhaft geführt und ausserdem nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches durch einen der amerikanischen Besatzungsmacht unbekanntem Geheimausgang geplündert wurde, dass dieselbe also unvollständig ist und ein etwaiges Nichtvorhandensein einer Karteikarte Dr. Butscheks das tschechoslowakische amtliche Dokument keinesfalls entkräften könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher diesem Sachverhalt zufolge an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, den Fall Butschek einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, das heisst, feststellen zu lassen, ob sich der Genannte seine Staatsbürgerschaft und Stellung als Staatsanwalt im Falle seiner tatsächlichen ehemaligen Zugehörigkeit zur NSDAP nicht erschwandelt hat?

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, sich im Falle irgendwelcher Bedenken gegen das tschechische Dokument mit der tschechoslowakischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen und bei dieser Rückfrage zu halten, ob sie nach wie vor zu dem von ihr ausgefertigten Dokument steht?

3. Ist der Herr Bundesminister bereit, entsprechende Erhebungen zu veranlassen, ob im Jahre 1948 schon ein diesbezügliches Verfahren gegen Staatsanwalt Dr. Butschek anhängig war; und wenn ja, welchen Umständen zufolge dieses Verfahren eingestellt wurde und das Oberlandesgericht Graz die britische Besatzungsmacht, das Justizministerium und die Oberstaatsanwaltschaft von diesem Verfahren nicht unterrichtete?

4. Ist der Herr Bundesminister bereit, darüber Auskunft zu geben, warum Staatsanwalt Dr. Butschek mit Erreichung des 56. Lebensjahres noch pragmatisiert wurde, obwohl das bei alteingesessenen österreichischen Staatsbürgern unter der Begründung des zu hohen Alters grundsätzlich nicht geschieht?